

bzw. auf solche Fragen einzugehen, die sich durch Aussagen aus der Tagespresse, aus Funk oder Fernsehen ergeben. Als sehr positiv hat sich ebenfalls erwiesen, die Kenntnisse, die die Lehrlinge im Staatsbürgerkundeunterricht in der polytechnischen Oberschule z. B. zur Rolle der sozialistischen Verfassung erworben haben, zu reaktivieren.

Die Erfahrung, daß die zielgerichtete Arbeit mit praktischen Beispielen, mit Zahlen und Fakten aus dem Erfahrungsbereich der Lehrlinge die Effektivität des Unterrichts erhöht, können wir nur bestätigen. Das Lernen im Unterricht ist intensiver, die Probleme werden leichter erkannt, der Stoff wird besser verstanden und mit persönlichen Konsequenzen für das eigene Handeln verknüpft. So wurden die Lehrlinge an Beispielen aus dem Betriebsgeschehen u. a. an die mit einem Arbeitsunfall zusammenhängenden Fragen herangeführt. Im Stoffgebiet Strafrecht wurden Sachverhalte einbezogen, die Jugendliche aus dem eigenen betrieblichen Bereich betreffen, um den Lehrlingen Ursachen und Folgen von Rechtsverletzungen sowie Möglichkeiten der Mitwirkung bei der Verhütung und Bekämpfung zu verdeutlichen.

In der Zusammenarbeit mit den Lehrlingen haben wir die Beobachtung gemacht, daß auch die Arbeit mit Gesetzestexten sehr nützlich und notwendig ist. Sie hilft

ihnen, genügend selbständig zu arbeiten, Probleme zu erkennen und sie ihrer Lösung zuzuführen. Da mit dem Fach „Sozialistisches Recht“ u. a. neue Wissensbedürfnisse bei den Lehrlingen geweckt werden, die sie zunehmend selbsttätig und in verschiedenen Formen befriedigen wollen, ist es mit unsere Aufgabe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Für die sozialistische Rechtsbewußtseinsbildung der jungen Facharbeiter hat neben einem qualifizierten Rechtsunterricht das Klima in den Arbeitskollektiven große Bedeutung. In dem Maße, wie sich das Kollektiv als arbeitsorganisatorische Einheit bewährt, können die im Grundlagenfach erworbenen rechtlichen Kenntnisse, Überzeugungen und Motive wirksam werden und die schöpferische Durchsetzung des sozialistischen Rechts wesentlich fördern.

Den Studenten hilft ihre Mitarbeit an der Lösung von Aufgaben der Rechtserziehung in den Lehrlings- und Arbeitskollektiven der beiden Kombinate, das angeeignete Wissen in der Praxis anzuwenden und ihre rechtspropagandistischen Fähigkeiten zu entwickeln. Sie erfahren und lernen, wie Probleme in der tagtäglichen politisch-erzieherischen Arbeit erfolgreich gelöst werden. Das trägt dazu bei, ihre Verbindung zur Arbeiterjugend weiter auszubauen und zu festigen.

Erfahrungen aus der Praxis

Justitiare unterstützen Rechtsarbeit in den Landwirtschaftsbetrieben

Die in den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben tätigen Justitiare leisten im Kreis Apolda einen aktiven Beitrag zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur weiteren Erhöhung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Dabei werden die besten Ergebnisse in denjenigen Kollektiven erzielt, in denen der Kampf um vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit bereits ein untrennbarer Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs ist.

Die Justitiare unterstützen die Leiter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit. Ihre Arbeit ist vor allem darauf gerichtet, daß die Leiter das sozialistische Recht als wirksames Leitungsinstrument besser nutzen. Sie erläutern die für die jeweiligen Arbeitsgebiete geltenden Rechtsvorschriften in den Arbeitsberatungen und wirken an der Erarbeitung und Durchsetzung der betrieblichen Leitungsdokumente mit.

Eine wichtige Aufgabe sehen die Justitiare auch darin, an der Planung und Koordinierung der Rechtspropaganda in den betreuten Betrieben mitzuwirken. Sie arbeiten dabei mit der staatlichen Leitung und den Justiz- und Sicherheitsorganen des Kreises zusammen. Die in den Industriebetrieben gewonnenen Erfahrungen werden hier unter Berücksichtigung der speziellen Verhältnisse in der Landwirtschaft angewendet. Für jeweils ein Jahr wird ein auf die Schwerpunkte und die Besonderheiten in der Landwirtschaft orientierter Themenplan aufgestellt. Er enthält Aufgaben zur Erläuterung des LPG-, Boden- und Wirtschaftsrechts, aber auch des Zivilrechts. Breiten Raum nehmen die Diskussionen über die Musterstatuten und Musterbetriebsordnungen der LPG sowie die Erläuterung des Arbeitsgesetzbuchs ein.

Einen wichtigen Beitrag zur weiteren Festigung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit leisten die Justitiare durch die Schulung und Anleitung der Revisionskommissionen, der Kommissionen für Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz sowie der Kommissionen für Ordnung und Sicherheit in den LPGs. Dabei kommt es vor allem dar-

auf an, die Aufgabenbereiche der einzelnen Kommissionen in den Arbeitsplänen richtig abzugrenzen, die Verantwortung genau festzulegen und die Arbeitsfähigkeit dieser gesellschaftlichen Organe so zu fördern, daß durch die aktive Mitwirkung der Werktätigen die genossenschaftliche Demokratie weiter gestärkt wird. In den Schulungen erläutern die Justitiare deshalb die Rechte und Pflichten der Kommissionen und die im Statut und in der Betriebsordnung der LPG festgelegten Aufgaben. Um die Anleitung möglichst konkret und anschaulich zu gestalten, wurden den Kommissionen Muster von Arbeitsplänen zur Verfügung gestellt. Dabei werden sie z. B. auf die Aufgaben im Zusammenhang mit der Kontrolle der Befähigungsnachweise, der Schutzgüte und des Seuchenschutzes sowie der Futtermittelnormen orientiert. Auch ihre Zusammenarbeit mit staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen im Kreis trägt wesentlich zur Qualifizierung der Kommissionsarbeit und zur Vertiefung der genossenschaftlichen Demokratie bei.

Die Justitiare des Juristischen Dienstes der sozialistischen Landwirtschaft arbeiten im Aktiv Sicherheit der Abteilung Land- und Nahrungsgüterwirtschaft des Rates des Kreises Apolda mit. Hier sind neben den hauptamtlichen Sicherheitsinspektoren auch die für Ordnung und Sicherheit im Territorium verantwortlichen gesellschaftlichen Kräfte und staatlichen Organe mit vertreten. Die Aufgabe der Justitiare in diesem Aktiv besteht vor allem in der Erläuterung von Rechtsvorschriften, in der Teilnahme an Komplexkontrollen in den Betrieben sowie in der Auswertung der besten Erfahrungen der Kollektive im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Das Aktiv arbeitet nach einem Jahresarbeitsplan, der von der Abteilung Land- und Nahrungsgüterwirtschaft bestätigt wird. In den monatlichen Zusammenkünften werden die Schwerpunkte beraten und Komplexkontrollen in den sozialistischen Landwirtschaftsbetrieben vorbereitet und durchgeführt. Bei diesen Komplexkontrollen befaßt sich eine Kontrollgruppe des Aktivs mit der Kontrolle der Leitungsdokumente, der Funktionspläne, Arbeitsschutzbücher, Havariepläne, Protokollbücher von Vorstandssitzungen und Vollversammlungen. Die andere Kontrollgruppe des Aktivs wird zur Überprüfung der